

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker und Ralf Niedmers (CDU) vom
06.02.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/10745 -

Betr.: Ist das Schicksal der Rodigallee besiegelt (III)?

Einleitung für die Fragen:

Die Rodigallee ist eine wichtige Verbindungsstraße, die durch die Stadtteile Marienthal und Jenfeld verläuft. Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) will bereits im Sommer 2023 eine „Grundinstandsetzung mit Neuordnung des Verkehrsraums im Sinne der Mobilitätswende“ der Rodigallee vornehmen. In der Bevölkerung regt sich gegen die Pläne noch immer großer Widerstand. Die Schlussverschickung zur Rodigallee soll im März 2023 erfolgen. Jetzt plant die Stadtteilkonferenz zum Thema Rodigallee eine Veranstaltung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *An welchem Datum im März soll die Schlussverschickung genau erfolgen?*

Die Schlussverschickung der abgeschlossenen Planung wird voraussichtlich Ende März erfolgen. Dann werden die Lagepläne und der Erläuterungsbericht auch auf der Internetseite des Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) veröffentlicht.

Frage 2: *Wann und in welcher Form erfolgt die öffentliche Veranstaltung des LSBG zur Schlussverschickung?*

Es ist vorgesehen, voraussichtlich im Sommer 2023 die Anliegenden und weitere Interessierte in einer öffentlichen Präsenzveranstaltung über die abgeschlossenen Planungen und deren Umsetzung zu informieren. Die Schlussverschickung ist der formelle Abschluss der Planungsphase. In diese finale Planung sind auch der Beschluss der BV Wandsbek und die Stellungnahmen der beteiligten Verbände und Institutionen eingeflossen. Eine weitere Beteiligung ist nicht vorgesehen, da jetzt auf der Grundlage der Planung die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden.

Frage 3: *Wie genau wird diese Veranstaltung beworben?*

Über diese Veranstaltung wird über eine Pressemitteilung, Postkarten und Plakate vor Ort sowie im Internet informiert werden.

Frage 4: *Wer wird von Seiten der FHH an der Veranstaltung teilnehmen?*

Der LSBG und die beteiligten Leitungsunternehmen werden die finalen Planungen und den Bauablauf vorstellen.

Frage 5: *Haben Bürger nach Publikation der Schlussverschickung noch Einfluss auf den Planungsverlauf? Wenn ja: inwiefern?*

Frage 6: *Wird eine Stadtteilkonferenz zum Thema Rodigallee stattfinden? Wenn ja: wann? Wer hat zu der Stadtteilkonferenz eingeladen? Wer wird von Seiten der FHH an der Veranstaltung teilnehmen? Ist diese als Zusatzveranstaltung zum LSBG Event zu verstehen?*

Frage 7: *Werden die Teilnehmer der Stadtteilkonferenz zum Thema Rodigallee die Möglichkeiten haben, Änderungsvorschläge einzubringen? Wenn ja: inwiefern werden diese in der Planung berücksichtigt? Wenn nein: warum nicht?*

In der regulären Sitzung der Stadtteilkonferenz Jenfeld am 20. Februar 2023 wird der LSBG die finale Planung vorstellen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 8: *Inwiefern wird die Nachbargemeinde Kreis Stormarn/Barsbüttel an den Planungen beteiligt und hat die Möglichkeit Änderungsvorschläge einzubringen?*

Siehe Drs. 22/8559.

Frage 9: *Was ist das Ziel der Stadtteilkonferenz zum Thema Rodigallee?*

Die Sitzung der Stadtteilkonferenz am 20. Februar 2023 bietet den Interessierten eine weitere Möglichkeit, sich über die Straßenplanungen zu informieren.

Frage 10: *Wurde die Kostenschätzung der Umbaupläne der Rodigallee an die Änderungen in der Schlussverschickung angepasst? Wenn ja: wie hoch werden Bau- und Planungskosten geschätzt?*

Die aktuelle Überarbeitung der Planung hat nicht zu relevanten Kostenänderungen geführt. Im Übrigen siehe Drs. 22/8559.

Frage 11: *Wann wird die Bauleistung öffentlich ausgeschrieben?*

Die Bauleistungen sollen voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 ausgeschrieben werden.

Frage 12: *Hat sich der Zeitplan für den Umbau der Rodigallee durch den verzögerten Versand der Schlussverschickung geändert? Wenn ja: Für wann und wie lange ist die Bauzeit angesetzt?*

Der Zeitplan ist angepasst worden. Mit dem ersten Bauabschnitt, Bovestraße bis Osterkamp, soll aller Voraussicht nach im November 2023 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit beträgt ca. drei Jahre. Es handelt sich hier neben dem angestrebten Umbau auch um eine dringend notwendige grundhafte Sanierung der Straßeninfrastruktur.

Frage 13: *Schätzungen des Senats zur Folge soll sich der MIV auf der Rodigallee durch den Umbau um 4.500 Fahrzeuge täglich reduzieren. Der Anteil des Schwerlastverkehr bleibt hingegen gleich. Wie ist der Anteil des Schwerlastverkehrs mit einem nicht geschützten Radfahrstreifen auf der Straße vereinbar? Wird dadurch nicht eine Gefährdung der Radfahrer in Kauf genommen?*

Die tatsächliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nach dem Umbau ist nicht verlässlich vorhersagbar. Hier werden neben Verlagerungen auf die Autobahn auch angestrebte Verlagerungen auf den öffentlichen Personennahverkehr zu beobachten sein. Der bereits heute gut ausgebaute Busverkehr hat einen hohen Anteil am gesamten Schwerverkehr der Rodigallee. Nach Umsetzung der Planung werden die Busse stadteinwärts auf einem eigenen Bussonderfahrstreifen fahren. Die Radfahrenden erhalten in beide Fahrtrichtungen Radwege nach Kopenhagener Art oder eigene Radfahrstreifen, die auf weiten Strecken, überall dort wo es möglich ist, durch Protektionen von den Kraftfahrzeug-Fahrstreifen abgegrenzt werden.